

Gegenüberstellung der 7 bayerischen Bezirke bei der Mobilitätshilfe anhand der jeweiligen Merkblätter

Bezirk Unterfranken

Anspruchsvoraussetzungen:

Menschen mit Merkzeichen "aG" und "B" im SBA

Menschen mit Merkzeichen "aG" und "H" im SBA

Menschen mit Merkzeichen "Bl" im SBA

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung den ÖPNV nicht nutzen können, durch einen Facharzt attestiert

Wahlmöglichkeit zwi
und Reg

Höhe der Leistung:

Für Menschen, die nicht in einer bes. Wohnform leben:

Für Menschen die in einer bes. Wohnform leben:

Für Menschen, die nicht in einer bes. Wohnform leben und auf einen Spezialfahrdienst angewiesen sind:

Für Menschen die in einer bes. Wohnform leben und auf einen Spezialfahrdienst angewiesen sind:

Grundbetrag

80,00 € pro Monat

40,00 € pro Monat

180,00 € pro Monat

140,00 € pro Monat

Härtefallregelung vorhanden (über die genannten Beträge)

Nachweisführung / Bedarfsüberprüfung

Leistungsberechtigte Person hat die Verwendung der Mobilitätshilfe in Form einer jährlichen Aufstellung der Beförderungsleistung nachzuweisen. Der Nachweis ist unverzüglich nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

Art der Gewährungsform

Monatliche Auszahlung des Betrags auf das Konto

